

Wirtschaftsplan 2022

Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH

Vorbericht

I. Vordrucke für den Wirtschaftsplan 2022

1. Zusammenstellung
2. Erfolgsplan
3. Finanzplan
4. Pläne für die einzelnen Bereiche enfällt
 - a) Bereichserfolgsplan
 - b) Bereichsfinanzplan
5. Leistungsbeziehungen enfällt
6. Investitionszusammenfassung
- 6.1. Investitionsübersicht Software-Lizenzen
- 6.2. Investitionsübersicht Geschäftsausstattung
- 6.3. Investitionsübersicht Fahrzeuge
- 6.4. Investitionsübersicht Geringwertige Wirtschaftsgüter
7. Verpflichtungsermächtigungen enfällt
8. Stellenübersicht

II. Vordrucke für den Jahresabschluss des Vorvorjahres - 2020

9. Bilanz
- 9.1. Aktivseite
- 9.2. Passivseite
10. Gewinn- und Verlustrechnung
11. Finanzrechnung
12. Anlagenübersicht
13. Forderungsübersicht
14. Verbindlichkeitenübersicht

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

Die Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR) ist ein sozial orientiertes arbeitsmarktpolitisches Dienstleistungsunternehmen. Wir sehen unsere Verantwortung darin, benachteiligten und ausgegrenzten Menschen zu helfen, ihr Leben in Selbstachtung und unter gesellschaftlicher Akzeptanz zu führen. Wir wollen die Teilhabe am sozialen Leben durch öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglichen. Mit Beratung, Aktivierung und Integration in den Arbeitsmarkt wollen wir die Menschen in ihrem Engagement für die eigene Zukunft unterstützen. Unter diesem Leitgedanken wird die BBR ihren arbeitsmarktpolitischen Auftrag im Interesse der hilfebedürftigen Menschen unseres Landkreises angehen.

Wir orientieren uns an den im Arbeitsmarktprogramm des Landkreises V-R, Eigenbetrieb Jobcenter, beschriebenen Zielen und Handlungsfeldern und wollen insbesondere zur Aktivierung langjähriger Bestandskunden, deren Heranführung an den Arbeitsmarkt und zur Verbesserung der Integrationschancen beitragen.

Unsere Zielgruppen sind insbesondere langzeitarbeitslose, ältere, alleinerziehende, geringqualifizierte und schwerbehinderte Menschen. Gerade sozial benachteiligten Gruppen wollen wir eine sinnstiftende Perspektive durch Beschäftigung anbieten. Über den geregelten Arbeitsprozess in einer Beschäftigung wollen wir ihren Tagesablauf strukturieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit wiederherstellen und verbessern. Zur sozialen Stabilisierung bieten wir unseren Teilnehmern neben der fachlichen Anleitung in den Projekten auch Hilfe bei individuellen Problemen an. Über persönliche Gespräche mit unseren Projektleitern können Teilnehmer motiviert und erste Schritte zur Selbsthilfe eingeleitet werden. Intensivere Hilfe zur Lösung schwieriger und vielschichtiger Problemlagen bieten wir den Teilnehmern über ein Sozialcoaching an.

Unsere Mitarbeiter fühlen sich persönlich für eine hohe Qualität der Sozialdienstleistung unter Beachtung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte verantwortlich. Über unser Qualitätsmanagementsystem werden alle internen und externen Aktivitäten ständig überprüft, um die Prozesse und deren Transparenz nach innen und außen kontinuierlich zu verbessern. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität investieren wir in Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Unsere gesellschaftlichen Aufgaben wollen wir durch Beschäftigung schaffende Maßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE nach § 16d SGB II) sowie durch integrationsorientierte Instrumente wie Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II), Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II) und Eingliederungszuschüsse (§ 16(1) SGB II) erfüllen. Weiterhin bieten wir in einer Maßnahme nach § 45 SGB II (MAT) ausgewählten Teilnehmern eine Aktivierung und Integration in den Arbeitsmarkt an (Coaching-Projekt).

Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Jahren ist durch die Corona-Pandemie in nur einem Jahr rückgängig gemacht worden. Die Arbeitslosigkeit ist nach Jahren des Rückganges Corona bedingt gestiegen. Besonders dramatisch ist die Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit. Das tatsächliche Ausmaß der aktuellen Arbeitslosigkeit ist noch weit höher einzuschätzen, da arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Kurzarbeit die Zahlen verschleiern. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher im SGB II (mehr als 2/3) wird weiter zunehmen. Langzeitleistungsbezug im SGB II ist seit langem die Regel und erschwert zunehmend die Integrationsarbeit. Bereits vor Corona gab es einen Rückgang der Integration in sv-pflichtige Erwerbsarbeit. Mit Corona ist für Langzeitarbeitslose v.a. das SGB II quasi zu einem Closed-Shop geworden. Da die Haupterwerbszweige auf Rügen mit Hotellerie und Gastronomie von Corona am stärksten getroffen wurden, dicht gefolgt von Einzelhandel und Dienstleistern, gibt es keine Nachfrage nach unserer Klientel. Die Arbeitslosigkeit wäre noch deutlich höher ausgefallen, wenn nicht viele Unternehmen die Möglichkeit der Kurzarbeit genutzt hätten.

Die Rahmenbedingungen für unsere Tätigkeit sind zunehmend schwieriger geworden. Die Fördermittel, die über das Jobcenter für arbeitsmarktpolitische Projekte der Gesellschaft zur Verfügung stehen, sind seit 2017 rückläufig. Konkret für unsere Gesellschaft haben sich die integrationsorientierten Einzelförderungen zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen von 2017 bis 2021 halbiert. Die neuen Instrumente des Teilhabechancengesetzes mit § 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt und der neue § 16 e zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ersetzen nicht die vorherigen Fördermöglichkeiten, ein weiteres Aufwachsen ist nicht zu erwarten.

Die Fördermittel für beschäftigungsfördernde Maßnahmen mit Arbeitsgelegenheiten sich von 2017 bis 2020 um 23 % rückläufig. Dieser Trend wurde 2021 durch das Corona-bedingte Aussetzen der gruppenbezogenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von Januar bis Ende Mai noch verschärft. Die Finanzmittel sind von 2020 zu 2021 um weitere 9 % gesunken, seit 2018 insgesamt um 31 %!

AGH-Budget	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in TEUR					
Vorbindung Vorjahr + SodEG	121	152	189	144	17	264
Budget Planjahr	608	489	435	385	403	125
Budget Geschäftsjahr	729	641	624	572	519	389
Veränderung zum VJ		-88	-17	-52	-53	-130
		-12%	-3%	-8%	-9%	-25%

Das Corona-Jahr 2021 war mit 5-monatigem Aussetzen der AGH sehr belastend. Das Gesamtbudget 2021 hätte in einem normalen Geschäftsjahr 614 TEUR betragen, tatsächlich waren es dann aber nur 519 TEUR.

Mit der Zuweisung des Neugeschäfts AGH für 2022 von nur 125 TEUR ergibt sich ein Gesamtbudget von lediglich 389 TEUR. Das ist eine Kürzung von 25% zu einem Corona-Rumpfjahr.

Diese Kürzung hat enorme Auswirkungen auf die Maßnahme- und Teilnehmerplanung für AGH. Die seit Jahren relativ konstante Maßnahmeplanung, bestimmt durch das Budget und ausgerichtet auf inhaltliche Umsetzung in den Sozialwerkstätten und den Kommunen, kann nicht weiter realisiert werden. Mit der Neuplanung mit 125 TEUR, die wir im Jobcenter am 30.11.2021 einreichen mussten, sind nur noch AGH in der Sozialwerkstatt Bergen möglich, und das mit halbem Teilnehmerbestand von dann nur noch 28 Teilnehmer. Alle weiteren 98 AGH-Stellen in den Sozialwerkstätten Sassnitz und Garz, die zwei mobilen AGH in der Umwelt/Schandfleckenbeseitigung und alle Umwelt-AGH in den Kommunen können aus dem Budget nicht mehr finanziert werden und fallen weg.

Die Aufgabe der Sozialwerkstatt Bergen durch Kündigung ist keine Option. Im Einzugsgebiet der Stadt und des Umlandes würden damit 60 Einsatzstellen für immer wegfallen. Sollte es doch noch eine Aufstockung geben, sind die mobilen Maßnahmen und Umweltmaßnahmen schnell zu realisieren. Der Umweltbereich in den Kommunen, verteilt auf die vielen einzelnen Orte, bietet insgesamt nur ca. 40 Einsatzstellen. Würden wir jetzt die Werkstatt kündigen, ist eine mögliche Aufstockung im Umweltbereich nicht umsetzbar.

Aus dem vorgegeben Budget ergibt sich folgende Teilnehmer-Planung der AGH:

Einsatzstellen / Arbeitsbereiche	2021 aktuell	2022 Zugang	2022 Durchschnitt	
Sozialwerkstätten	75	28	45	ab Mai halber Bestand
mobile Umwelt/Schandflecken	11	0	5	aus VJ bis Juni
Umwelt in Kommunen	40	0	11	aus VJ bis Mai
gesamt AGH	126	28	61	

Diese Planung hat unmittelbar personelle Konsequenzen für die Projektleitung. Unsere einzigen zwei Projektleiter, der PL Umwelt Kommunen/mobile Schandflecken und der PL/Werkstattleiter Bergen, werden zum 31.03.2022 entlassen. Der SB Operativ und der SB Technik werden ab April 2022 zusätzlich als Projektleiter/Werkstattleiter eingesetzt und müssen außerdem die Betreuung der anderen Projekte (§ 16 i und e, Projekte mit Jugendamt) übernehmen. Bei möglicher Aufstockung der AGH wird operativ je nach Bedarf und Finanzierung wieder ein Projektleiter eingestellt. Weitere personelle Einsparungen sind durch die Besetzung von nur noch Kernpositionen mit 0,8 Stellenäquivalent nicht möglich.

Auch Einsparungen im materiellen Bereich und der Infrastruktur sind schon seit Jahren nicht mehr möglich. Hier gilt nur die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit auf gleichem Niveau. Deshalb sind auch keine wesentlichen Investitionen geplant.

Neben den AGH nutzen wir integrationsfördernde Maßnahmen. Derzeit sind 8 Beschäftigte über Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II und ein Beschäftigter in der Eingliederung Langzeitarbeitsloser nach § 16 e SGB II eingesetzt, davon 6 in Kommunen und 3 bei uns selbst. Weitere Stellen über uns für Kommunen sind durch eingeschränkte Mittel und die Orientierung des Jobcenters auf Stellen direkt im ersten Arbeitsmarkt nicht zu erwarten. Wir hoffen aber, unsere eigenen Stellen nach Beschäftigungsende mit neuen Mitarbeitern fortführen zu können. Für EGZ-Stellen bei Dritten stehen wir als Dienstleister weiterhin zur Verfügung.

Im zertifizierten Projekt „Coaching und Integrationsbegleitung“ werden Teilnehmer mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS) erfolgreich gecoacht. Dieses erfolgreiche Coachingprojekt ist im dritten Zyklus für weitere 3 Jahre bis Ende 2022 zugelassen. Wir betreuen zeitgleich etwa 40 Teilnehmer und helfen, ihre Stärken herauszuarbeiten, Schwächen abzubauen und ihre Eigenverantwortung zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts zu entwickeln. Je nach individueller Problemlage werden die Teilnehmer zwischen 3 und 12 Monaten gecoacht. Unsere Anstrengungen richten sich nach der sozialen Stabilisierung auf die Aktivierung und Integration in eine Ausbildung/Weiterbildung bzw. direkt in den regulären Arbeitsmarkt. Nach erfolgreicher Integration ist zusätzlich eine Begleitung beim Arbeitgeber über 3 Monate möglich.

Die BBR wird als Träger der freien Jugendhilfe die Schulsozialarbeit in Gingst und den Jobclub Rügen weiterführen. Ein Projekt zur Integrationshilfe für Schüler im Rahmen einer 1-zu-1-Betreuung wird je nach Einschätzung des Bedarfes durch das Jugendamt fortgeführt. Dazu arbeiten wir eng mit dem Jugendamt des Landkreises zusammen und nutzen die Möglichkeiten der Förderung durch den ESF und des Landkreises. Eine Erweiterung dieser Angebote wird vom Jugendamt ausgeschlossen, da wir kein originärer Träger der freien Jugendhilfe sind, uns die fachliche Anerkennung fehlt und wir nur niederschwellige Angebote unterbreiten können.

Planungsgrundsätze

Die genaue Anzahl der Projekte und Beschäftigten sind im Stellenplan der Maßnahmen aufgelistet.

Beschäftigungsentwicklung	IST	Planung	vorauss. IST	WPlan	vorauss.
	2020 durch Corona	2021	2021 durch Corona	2022	2023
AGH	89	134	69	62	55
Teilhabe 16i und EGZ	8	8	8	8	8
JugAmt	3	3	3	3	3
Coachs, PL	4	4	4	2	2
Stamm	5	5	5	5	5
	109	154	89	80	73
davon sv-pflichtig	20	20	20	18	18
Teilnehmer Coaching ca.	40	40	40	40	40

Insgesamt wird die BBR im Planjahr Beschäftigung und Integration fördernde Maßnahmen für durchschnittlich 70 Bürger durchführen. Mit dem Stamm- und Betreuungspersonal sowie den Jugend- und Schulsozialarbeiter steigt der Beschäftigungsstand dann auf insgesamt 80. Im Coaching werden zeitgleich ca. 40 Teilnehmer anvisiert, davon etwa die Hälfte aus den AGH-Teilnehmern.

Dies ist für uns nicht wie in den Vorjahren eine Rahmenplanung, sondern die mit den tatsächlichen EGT-Mitteln des Jobcenters abgestimmte IST-Planung. Etwa mögliche Infrastrukturkosten-Zuschüsse des Bundes oder eine Basisfinanzierung für Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften durch das Land M-V sind für 2022 (noch) nicht eingerechnet.

Der Wirtschaftsplan für 2022 und die im Erfolgsplan für die drei Folgejahre bis 2025 dargestellten Umsatzerlöse / Erträge aus Zuschüssen und die Aufwendungen sind eine Hochrechnung ausgehend vom heutigen Ist-Stand ohne mögliche Verbesserungen. In dem Fall stellen sie das worst-case der Finanzierung der Gesellschaft dar.

Der Erfolgsplan der Gesellschaft setzt sich aus dem Teil „Förderprojekte“ und dem Teil „Gesellschaft“ zusammen.

Unter „Förderprojekte“ planen wir aus den verschiedenen Förderprogrammen jede einzelne Maßnahme mit Ziel, Inhalt, Anzahl der Teilnehmer, Kosten und Finanzierung. Die Einzelberechnung erfolgt im Finanzierungsplan der Maßnahmen. Dabei wird das Prinzip der Kostendeckung strikt eingehalten.

Im Teil „Gesellschaft“ sind die Stammkräfte und die für die Projektdurchführung notwendigen Coachs, Projektleiter bis 31.03.2022 und die Infrastruktur erfasst (Verwaltung mit Technikstützpunkt, Sozialwerkstatt Bergen, Werkstatt Sassnitz bis 30.09.2022 und Garz bis 30.06.2022). Die Gesellschaft muss die Personalkosten sowie die laufenden Betriebskosten der Verwaltung/Technikstützpunkt und der Werkstätten vollständig selbst aufbringen.

Die Finanzierung der Gesellschaft wird aus den Maßnahme-Pauschalen der AGH (86 %), den von den Kommunen und dem Jugendamt gezahlten Erträgen (3 %), einer Overhead-Pauschale aus dem Coaching-Projekt (6 %) und geringen sonstigen Erträgen sichergestellt.

Das Finanzvolumen von Förderprojekten und Gesellschaft wird im Planjahr 2022 ca. 860 TEUR betragen.

Übersicht			
Einnahmen und Ausgaben	Förderprojekte	Gesellschaft	Gesamt
Erträge wirtschaftlicher Art	28.180	13.025	41.205
Erträge aus Zuschüssen	375.720	416.110	791.830
Sonst. betriebliche Erträge	0	26.120	26.120
Einnahmen gesamt	403.900	455.255	859.155
Personalaufwand	-360.450	-443.720	-804.170
Materialaufwand	-5.450	-3.850	-9.300
Abschreibungen Anlagevermögen	0	-21.160	-21.160
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-38.000	-119.030	-157.030
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	-3.820	-3.820
Steuern	0	-3.450	-3.450
Ausgaben gesamt	-403.900	-595.030	-998.930
Überschuß/Fehlbetrag	0	-139.775	-139.775

Für 2022 plant die BBR mit einem Personalbestand von 10 Stammkräften (Geschäftsführer, 4 Mitarbeiter Verwaltung, (2 Projektleiter bis 31.03.), 2 Sozialarbeiter im Coaching-Projekt, eine Sozialarbeiterin im Jobclub Rügen und ein Schulsozialarbeiter in Gingst.

Die Verwaltungskosten mit den größten Posten für Miete- und Betriebskosten, Fahrzeuge, Hard- und Software, Abschlussprüfung, Kommunikation, Versicherungen etc. sind überwiegend Fixkosten und erhöhen sich mit den üblichen Preissteigerungen. Durch das gekürzte AGH-Budget können die Miet- und Betriebskosten der Sozialwerkstatt Bergen nicht mehr vollständig über die AGH-Sachkosten abgerechnet werden. Da eine adäquate Verkleinerung des Werkstattbereiches (Teilkündigung) weder räumlich möglich noch vom Vermieter akzeptiert wird, müssen die nicht gedeckten Kosten von ca. 15 TEUR in die allgemeinen Werkstattkosten umgelegt werden (Deckung über allgemeine Overhead-Umlage der Gesellschaft).

Die Sicherung des Firmenstandortes in Prora, Sitz der Verwaltung und des Technikstützpunktes, ist mit Kauf von der BImA Rostock gelungen. Noch offen ist die Aufnahme des Firmengrundstückes in den B-Plan der Gemeinde Binz. Zukünftig wird es unsere Aufgabe sein, die Immobilie so zu entwickeln, dass die Arbeits- und Betriebsfähigkeit den wachsenden Anforderungen gerecht wird.

Die Gesellschaft plant keine wesentlichen Investitionen. Nach dem Kauf des Firmengrundstückes werden nur Aufwendungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Weitere Maßnahmen wie die Sanierung der Zufahrt und die Hofgestaltung können aus der heutigen Finanzsituation heraus nicht geplant werden. Für 2022 sind lediglich Ersatz-Investitionen i.H.v. 2,4 TEUR als GWG für Bürokommunikation und Arbeitsmaschinen/-geräte für den Werkstatt- und Technikbereich eingeplant.

Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen bestehen nicht. Ein Budget für Werbemaßnahmen besteht in Höhe von 1,2 T€ und wird zu Informationszwecken für Arbeitslose, im Projekt Coaching und Integrationsbegleitung und im Jobclub Rügen eingesetzt. Es bestehen keine Beschäftigungsverhältnisse mit Sonderdienstvertrag. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht. Nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden. Die Gesellschaft ist kein Entgelt finanziertes Unternehmen.

Die Aufwendungen der Gesellschaft können aus heutiger Sicht mit den Erträgen aus den geplanten Fördermaßnahmen (Maßnahme-Pauschalen) nicht gedeckt werden.

Zusammenfassend errechnen wir aus heutiger Sicht einen Jahresfehlbetrag von 139,8 TEUR.

Mit dem voraussichtlichen Verlust 2021 in Höhe von -39,6 TEUR und dem für 2022 geplanten Jahresfehlbetrag von -139,8 TEUR wird der Verlustvortrag auf -208,3 TEUR ansteigen.

Eigenkapitalentwicklung	(in TEUR)	ausgewiesen als		
		Stammkapital	Kapitalrücklage	Ergebnisvortrag
Eigenkapital 01.01.21	227,2	26	230,1	-28,9
Jahresergebnis 2021 - vorauss.	-39,6			-39,6
Eigenkapital 31.12.21 - vorauss.	187,6	26	230,1	-68,5
Jahresergebnis 2022 - Plan	-139,8			-139,8
Eigenkapital 31.12.22 - Plan	47,8	26	230,1	-208,3

Das Eigenkapital sinkt auf 47,8 TEUR.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt unter Hinzurechnung des Sonderpostens auf das Grundstück (nachträglicher Zuschuss durch Rückzahlung des Kaufpreises)
am Stichtag 31.12.2021 187,6 TEUR + SoPo 148,4 TEUR zusammen 336,0 TEUR
am Stichtag 31.12.2022 47,8 TEUR + SoPo 135,4 TEUR zusammen 183,3 TEUR.

Mit dem Sonderposten, dem vorhandenen Eigenkapital und der zeitnahen Auszahlung der Fördermittel ist die Liquidität nicht gefährdet. Erst in 2023 würden Liquiditätsprobleme eintreten (siehe Finanzplan bis 2025).

Prognose

Einerseits hat sich die Ertragslage der Gesellschaft durch Mittelkürzung stark verschlechtert. Andererseits sind die eigenen Kosten für Beschäftigung, Betreuung und Verwaltung marktüblich gestiegen. Diese Schere geht mittlerweile so weit auseinander, dass unsere Gesellschaft seit 2019 nicht mehr in der Lage ist, kostendeckend zu arbeiten. Einsparungen wurden in den letzten Jahren realisiert, weitere wesentliche Einsparungen sind aber weder bei Personal noch Infrastruktur möglich. Qualifiziertes Personal ist enorm wichtig für eine qualitativ hochwertige Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Qualität der erbrachten Dienstleistungen.

Für die Leistungen der Gesellschaft ist eine auskömmliche Finanzierung erforderlich. Mit den zugewiesenen AGH-Budget der letzten Jahre ist das nicht gewährleistet, und die überproportionale Kürzung für 2022 bringt uns an die Existenzgrenze.

Der Landkreis als Gesellschafter wird sich mit Blick auf die bedrohliche Lage entscheiden müssen, ob die Leistungen der Gesellschaft als Sozialdienstleister und als Maßnahmeträger des kommunalen Jobcenters im Sinne der gesetzlichen Aufgaben zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, insbesondere für die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen, weiter benötigt werden - oder nicht.

Fördermittel des Bundes laufen erfahrungsgemäß den tatsächlichen Entwicklungen des Arbeitsmarktes hinterher. Wir gehen davon aus, dass durch Corona und die bestehende Kurzarbeiterregelung das tatsächliche Ausmaß der aktuellen Arbeitslosigkeit schnell durch die neue Regierungskoalition erkannt wird. Arbeitsmarktexperten sehen öffentlich geförderte Beschäftigung bundesweit für viele Hunderttausende als notwendig an. Bei entsprechender Umsetzung könnten die Chancen auf einen höheren Eingliederungstitel beim Jobcenter steigen und unsere Lage verbessern. Vom Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe wird auch die Übernahme von Infrastrukturkosten für Gemeinwesen-Dienstleistungen ohne oder mit sehr geringer Einnahmeerwartung gefordert. Diese Form einer Basisfinanzierung ist für Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaften notwendig, um in der regionalen Arbeitsmarktpolitik klare Perspektiven für die soziale Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen zu schaffen.

Wir hoffen mit Blick auf das Land M-V, dass nach der Landtagswahl die neue Regierungskoalition die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften als wichtige Sozialdienstleister mit Infrastrukturkosten-Zuschüssen bzw. einer Basisfinanzierung unterstützen werden. Wir gehen davon aus, dass „die im Land bestehenden Beschäftigungsgesellschaften finanziell unterstützt werden, um weiterhin Menschen auf dem Weg in die Berufstätigkeit bei der Überwindung bestehender Einstellungshindernisse die erforderliche Hilfestellung bieten zu können“ (Koalitionsvertrag der SPD und DIE LINKEN vom 10.11.2021). In der absolut angespannten Situation ist es wichtig, dass im Land möglichst schnell eine entsprechende Förderrichtlinie erarbeitet und verabschiedet wird, damit die existenziell notwendige Auszahlung noch bis zur parlamentarischen Sommerpause erfolgen kann.

Nur mit einer Aufstockung des Budgets und einer Basisfinanzierung wird eine kostendeckende Arbeit der Gesellschaft in 2022 möglich.

Langfristig betrachtet ist die Gesellschaft durch die Abhängigkeit von Fördermitteln des Jobcenters, die in den nächsten Jahren stetig abnehmen, allein nicht zukunftsfähig. Deshalb haben wir mit Frau

Kroß, Geschäftsführerin der SIC Stralsund Gespräche zu einer möglichen Fusion von BBR und SIC aufgenommen. Die SIC Stralsund, anerkannter Maßnahmeträger des Jobcenters in der Region Stralsund, steckt wie wir durch Budgetkürzungen des Jobcenters in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Mit der Fusion wollen wir unsere Kräfte bündeln und Einspareffekte erzielen. Eine solche Fusion, im normalen Fall schon ein komplizierter und nicht so schnell umsetzbarer Prozess, wird unter den aktuellen Ausgangsvoraussetzungen nicht einfach. Es ist aber perspektivisch aus unsere Sicht die einzige Chance, als Gesellschaft und Maßnahmeträger gemeinsam zu überleben. In einem nächsten Schritt bietet die fusionierte Gesellschaft die Möglichkeiten, neue Projekte mit Förderungen und neue Geschäftsfelder ertragswirksamer zu entwickeln. Außerdem kann die neue Gesellschaft mit Einbeziehung weiterer Träger eine Strahlkraft auf den gesamten Landkreis entwickeln. Im Frühjahr 2022 wollen wir die Chancen der Fusion mit einer betriebswirtschaftlichen Vorausberechnung belegen, um die Gesellschafter von der Machbarkeit zu überzeugen und eine Perspektive aufzuzeigen.

Die Aussichten auf 2022 sind alles andere als positiv. Trotzdem haben wir uns nicht aufgegeben und gehen mit Elan in das nächste Geschäftsjahr.

Sollten alle Annahmen mit Budgeterhöhung, Landeszuschuss und Fusion nicht greifen, wird die BBR am Ende 2022 in eine existenzgefährdende wirtschaftliche und finanzielle Situation geraten.

Prorg, 22.12.2021



BBR mbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	859
Gesamtbetrag der Aufwendungen	999
Jahresergebnis	-140

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-119
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-115

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-4
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-7
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-11

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-128
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0
--	---

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	206
---	-----

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	227
---	-----

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	187
---	-----

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	47
---	----

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Erfolgsplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	868	830	833	742	675	664
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	16	45	13	10	10	10
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6	4	8	5	7	8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2	0	1	1	1	1
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	649	612	679	626	585	588
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	109	121	125	114	106	108
- davon für Altersversorgung	0	0	0	0	0	0
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23	27	21	20	14	12
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	13	13	13	13	13	13
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	148	156	157	149	154	159
10 Erträge aus Beteiligungen	0					
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	4	4	4	3	3
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
16 Ergebnis nach Steuern	-44	-36	-136	-154	-172	-192
17 sonstige Steuern	3	4	4	3	3	3
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-47	-40	-140	-157	-175	-195
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	-47	-40	-140	-157	-175	-195
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-47	-40	-140	-157	-175	-195
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	23	27	21	20	14	12
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-3	0	0	0	0	0
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-13	-13	-13	-13	-13	-13
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	4	4	4	4	3	3
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-36	-22	-128	-146	-171	-193
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	-1	-1
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-10	-19	-2	-1	-1	-1
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0	0	0	0	0
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0	0	0	0	0
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Finanzplan

	Ist 2020 (Vorvorjahr)	HR 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26 Erhaltene Zinsen (+)	0	0	0	0	0	0
27 Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10	-19	-2	-1	-2	-2
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0	0	0	0	0
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0	0	0	0	0
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-7	-7	-7	-7	-8	-8
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-7	-7	-7	-7	-8	-8
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36 Gezahlte Zinsen (-)	-4	-4	-4	-4	-3	-3
37 Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11	-11	-11	-11	-11	-11
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-57	-52	-141	-158	-184	-206
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	456	399	347	206	48	-136
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	399	347	206	48	-136	-342
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	49	19	2	1	2	2	23
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0	0	0	1	1	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		19	2	1	1	1	23
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-49	-19	-2	-1	-2	-2	-23
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		19	2	1	2	2	23
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Software-Lizenzen	Bereich:	BBR				
Kurzbeschreibung:	Software-Updates für Netzwerk						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			ja				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			ja				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			ja				
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2	0	0	0	1	1	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0	0	0	1	1	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2	0	0	0	-1	-1	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		0	0	0	1	1	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Geschäftsausstattung		Bereich:	BBR			
Kurzbeschreibung:	Möbel für Beratungsraum Jobclub (2021),						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1	1	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		1	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1	-1	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		1	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Fahrzeuge, Traktoren, Bauwagen		Bereich:	BBR			
Kurzbeschreibung:	Kleintransporter mit DoKa - gebraucht (2021),		Kleinbus gebraucht (2026)				
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	38	17	0	0	0	0	21
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		17	0	0	0	0	21
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-38	-17	0	0	0	0	-21
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		17	0	0	0	0	21
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	Bereich:	BBR				
Kurzbeschreibung:	Arbeitsgeräte (Bandsäge, Dechselbank, Ständerbohrmaschine, Industriestaubsauger ...), und Bürokommunikation - alles Ersatzinvestitionen für technisch verschlissene Geräte						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	HR bis 2021 (Vorjahr)	Plan 2022 (Planjahr)	Plan 2023 (1. Folgejahr)	Plan 2024 (2. Folgejahr)	Plan 2025 (3. Folgejahr)	Plan ab 2026 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	8	1	2	1	1	1	2
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		1	2	1	1	1	2
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-8	-1	-2	-1	-1	-1	-2
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		1	2	1	2	1	2
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

BBR mbH
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz

Aktivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3	9
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0
	3	9
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	209	216
2. technische Anlagen und Maschinen	1	1
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32	32
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0
	242	249
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	0	0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0
4. sonstige Ausleihungen	0	0
	0	0
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0
	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	12
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	11	12
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
3. Forderungen gegen die Gemeinde	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
4. sonstige Vermögensgegenstände	13	13
	24	25
III. Wertpapiere	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	399	456
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
D. Aktive latente Steuern	0	0
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
	668	739

BBR mbH
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Bilanz

Passivseite	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	26	26
II. Kapitalrücklage	230	230
III. Gewinnrücklage	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	18	45
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-47	-27
	227	274
B. Sonderposten		
I. Ertragszuschüsse	0	0
II. zum Anlagevermögen		
1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.	161	174
2. Investitionszuschüsse	0	0
	161	174
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0
2. Steuerrückstellungen	0	0
3. sonstige Rückstellungen	33	35
	33	35
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	155	162
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	155	162
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	2
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
7. sonstige Verbindlichkeiten	88	92
davon aus Steuern	5	6
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	1
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	247	256
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
F. Passive latente Steuern	0	0
	668	739

BBR mbH
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
1 Umsatzerlöse	868	1.013
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0	0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
4 sonstige betriebliche Erträge	29	33
5 Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6	-6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2	-2
6 Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-649	-747
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-109	-129
- davon für Altersversorgung		
7 Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23	-22
- davon außerplanmäßig		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0
- davon außerplanmäßig		
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	0	0
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	-148	-160
10 Erträge aus Beteiligungen	0	0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-4
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
16 Ergebnis nach Steuern	-44	-24
17 sonstige Steuern	-3	-3
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-47	-27

BBR mbH
Jahresabschluss zum 31.12.2020
Finanzrechnung

	2020	2019
1 Periodenergebnis	-47	-27
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	23	22
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-3	-2
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-13	-21
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1	16
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1	-23
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	4	4
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)		
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-36	-31
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-10	-19
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26 Erhaltene Zinsen (+)		
27 Erhaltene Dividenden (+)		
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10	-19
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-7	-7
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-7	-7
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	195
a) von der Gemeinde		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
c) von sonstigen Dritten	0	195
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36 Gezahlte Zinsen (-)	-4	-4
37 Gezahlte Dividenden (-)		
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11	184
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-57	134
40 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	456	322
42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	399	456
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	399	456
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören		

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte			
	Stand am 31.12.2019	Zuänge im Jahr 2020	Abgänge im Jahr 2020	Umbuchun- gen im Jahr 2020	Stand am 31.12.2020	kumulierter Stand am 31.12.2019	Zuschreibun- gen im Jahr 2020	Abschreibun- gen im Jahr 2020	Umbuchun- gen im Jahr 2020	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2020	außerplan- mäßig bis 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	0	10	0	21	22	0	6	10	18	0	9	3
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31	0	10	0	21	22	0	6	10	18	0	9	3
Geschäfts- oder Firmenwert													
geleistete Anzahlungen													
Sachanlagen	480	10	4	0	486	232	0	18	4	246	0	248	240
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	225	0	0	0	225	10	0	7	0	17	0	215	208
technische Anlagen und Maschinen	38	0	0	0	38	37	0	1	0	38	0	1	0
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	217	10	4	0	223	185	0	10	4	191	0	32	32
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen													
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht													
Wertpapiere des Anlagevermögens													
sonstige Ausleihungen													
Summe	511	10	14	0	507	254	0	24	14	264	0	257	243

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2020	31.12.2019	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	12	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	11	12	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	13	13	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	13	13	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	24	25	

BBR mbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2020	31.12.2019	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	155	162		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	7	7		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	148	155		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	2		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4	2		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	88	92		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	88	92		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	247	256		